

Erweiterte Übersicht nach § 85 Abs. 1 Nr. 5 LHO

über die vom Finanzminister im abgelaufenen Jahr erteilten Verpflichtungsermächtigungen (§ 38 Abs. 1 Satz 2 LHO)
zzgl. der Einwilligungen in die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen gem. § 38 Abs. 2 Satz 1 LHO

Kapitel Titel (Titelgruppe) sowie Zweckbestimmung	Ausgabe- soll 2007 TEUR	VE TEUR	davon fällig					Art
			2008 TEUR	2009 TEUR	2010 TEUR	2011 TEUR	Folge- jahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
02 020 Allgemeine Bewilligungen								
686 00 Zuschuss für das Cologne Science Center	4.000	5.800	4.600	1.200	–	–	–	ÄdF
02 200 Medien und Telekommunikation								
TGr.61 Förderung der Film- und Fernsehinfrastruktur								
546 61 Geschäftsbesorgungen durch die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH und die Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS)	4.681	3.325	1.428	675	675	547	–	ÄdF
03 020 Allgemeine Bewilligungen								
TGr.70 Landesbudget Schwerpunktbildung Informations- und Kommunikationstechnik in den Behörden und Einrichtungen des Landes								
547 70 Innerhalb von Titelgruppen nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.500	800	–	400	400	–	–	ÄdF
03 310 5 Bezirksregierungen								
TGr.73 Fischerei und Gewässerökologie								
537 73 Planungen, Versuche, Untersuchungen	323	75	75	–	–	–	–	üpl.
05 300 Schulen gemeinsam								
633 40 Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit" - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.200	1.750	1.750	–	–	–	–	üpl.
08 030 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes								
546 10 Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen	920	1.410	70	435	445	460	–	üpl.
11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen								
TGr.75 Standortsicherung und Innovation im Gesundheitswesen								
686 75 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.644	1.000	650	350	–	–	–	ÄdF
14 110 Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs								
TGr.68 Bundesmittel nach dem GVFG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Bundesprogramm -								
883 68 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	35.500	27.500	–	–	–	27.500	–	üpl.
TGr.72 Investitionszuschüsse nach § 12 Abs. 1 Sätze 2 und 3 sowie nach § 12 Abs. 2 ÖPNVG NRW für ÖPNV- und SPNV-Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs								
883 72 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	26.000	13.750	–	–	–	13.750	–	üpl.
14 500 Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit								
883 10 Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen des "Stadtumbau West"	33.103	1.084	543	-1.648	1.889	300	–	üpl.
883 13 Finanzhilfen des Bundes für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt	17.937	6.531	1.921	1.125	2.392	1.093	–	üpl.

Kapitel Titel (Titelgruppe) sowie Zweckbestimmung	Ausgabe- soll 2007 TEUR	VE TEUR	davon fällig					Art
			2008 TEUR	2009 TEUR	2010 TEUR	2011 TEUR	Folge- jahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
TGr.90 Umgestaltung des Regierungs- und Parlaments- viertels in Bonn								
893 90 Zuweisungen für Investitionen	700	23.500	12.700	10.800	-	-	-	ÄdF
15 045 Entwicklungspolitik und Internationale Zusammenarbeit								
547 00 Sächliche Verwaltungsausgaben	299	550	550	-	-	-	-	apl.
15 081 Landeszentrale für politische Bildung								
684 22 Förderung von Projekten der Gedenkstättenar- beit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte	118	1.700	820	600	280	-	-	üpl.

apl. = Erteilung einer außerplanmäßigen VE, d.h. zu dem Ausgabetitel war bisher keine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt

üpl. = Erteilung einer überplanmäßigen VE, d.h. der Gesamtbetrag der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung wird überschritten

ÄdF = Änderung der Fälligkeiten, d.h. Einwilligung in die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen, wenn ohne Überschreitung des Gesamtbetrages mindestens ein Jahresbetrag der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung um mehr als 5 v.H. überschritten wird oder die Jahresbeträge bisher nicht angegeben waren